

#Klimawahl2021

AB IN DIE ÖKODIKTATUR?

#Klimagerechtigkeit

Soll jetzt etwa alles verboten werden?



Führen Verbote von Treibhausgas-Ausstoß zur „Öko-Diktatur“? Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimaurteil 2021 das Gegenteil festgestellt.



Die „liberalen“ Ideen, z.B. Ausschreibungsmodelle und Handel mit Verschmutzungszertifikaten, haben bisher immer nur zu einer Verzögerung der Energiewende geführt.



Wenn wir nicht jetzt rasch mit dem Ausstieg aus den fossilen Energien beginnen, wird bald eine radikale Vollbremsung unumgänglich - das käme diktatorischen Maßnahmen gleich.



Das bedeutet: Diejenigen, die am Stammtisch oder in der Politik am lautesten „Öko-Diktatur“ rufen, sind die, welche sie gerade herbeiführen!

Welche Freiheit, welche Verbote?

Ist Veränderung immer schlecht?

„Ihr wollt uns in die Öko-Diktatur zwingen!“
Das muss sich oft anhören, wer Umweltgesetze oder Verhaltensänderungen fordert.



Dabei könnte vieles, was wir heute unhinterfragt als Normalität hinnehmen, durch solche Maßnahmen auch besser werden. Autofreie Städte zum Beispiel: mit frischer Luft, Ruhe und Platz für alle anderen Verkehrsteilnehmer*innen. Wäre das nicht eher Befreiung als Diktatur?

Welche Freiheit?

Es gibt kein Recht, mit Dingen weiterzumachen, die als schädlich erkannt sind – nur weil man es schon immer so gemacht hat. Aber es ist sinnvoll, darüber zu diskutieren, mit welchen Regeln ein Höchstmaß an Freiheiten erreicht wird – für uns selbst, für andere, und für kommende Generationen.

Dabei sollte man die Freiheit der Märkte nicht mit der Freiheit der Menschen verwechseln. Der Planet leidet heute unter einer Diktatur der Märkte.



Wer ist “Verbotspartei”?

In Deutschland regieren Parteien, die z.B. mit strengen Abstandsregeln den Ausbau der Windkraft blockieren. So sehen Verbote einer „Fossil-Diktatur“ aus.



Durch sie droht das Klimaproblem zur Katastrophe zu werden, die dann wirklich zu Freiheitsbeschränkungen führen muss. In diese Richtung hat auch das Bundesverfassungsgericht bei seinem Klima-Urteil im April 2021 argumentiert.

Klimaurteil für Generationengerechtigkeit

Die Kernaussage des Urteils lautet, „dass nicht einer Generation zugestanden werden darf, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine [...] radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben schwerwiegenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde“.

Auch wenn das CO₂-Budgets in Wirklichkeit bereits aufgebraucht ist, benennt das Urteil klar, wer Freiheiten gefährdet.

